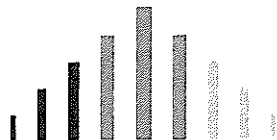


3/2012

Juni 2012 43. Jahrgang

Informationen  
zu Berufsrecht und  
Berufspolitik



# BRAK

# Mitteilungen

Herausgeber  
BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

## Akzente

### Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren: Der Schlichtungsstelle zu ihrem ersten, erfolgreichen Jahr. Und uns, der BRAK, zur Schlichtungsstelle.

Vor wenigen Wochen hat die Schlichtungsstelle ihren ersten Jahresbericht vorgelegt. Zusammenfassend kann man sagen: Ein voller Erfolg. Zunächst für die Verbraucher: Die Zahlen zeigen, dass die Schlichtungsstelle eine hohe Akzeptanz genießt. Noch bevor die Schlichterin ihre Arbeit überhaupt aufgenommen hatte, gab es schon eine Flut an Schlichtungsanträgen. Als Dr. Renate Jaeger dann Anfang 2011 das Amt übernahm, vervielfachte sich die Zahl der Anträge. Bis Ende 2011 waren mehr als eintausend Schlichtungsanträge eingegangen. Diese Zahlen sind kein Ausdruck massenhaften anwaltlichen Fehlverhaltens, sie sagen vielmehr etwas darüber aus, in welchem hohem Maße die neu eingerichtete Schlichtungsstelle als vertrauensbildende, hilfreiche Institution anerkannt wird.

Weiter können auch wir, die BRAK, uns den Erfolg der Schlichtungsstelle an die Brust heften: Auf unsere Initiative hin hat der Bundestag 2009 die Schlichtungsstelle in die Bundesrechtsanwaltsordnung aufgenommen. Aus der Erkenntnis heraus, dass es, obwohl Rechtsanwälte weit überwiegend qualitativ sehr gute Arbeit leisten, immer wieder einmal zu Missverständnissen oder Auseinandersetzungen mit den Mandanten kommen kann.

Der Gesetzgeber hat diese Idee aufgegriffen. Und zwar mit folgender Begründung: „Zu einer dienstleistungs- und kundenorientierten Anwaltstätigkeit gehört es, auch für den Fall von Vertragsstreitigkeiten Instrumentarien zur Verfügung zu stellen, die eine Lösung von solchen Streitigkeiten ermöglichen. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtsanwaltschaft kann hierdurch gestärkt und Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten können vermieden werden.“

2009 wurde dann das Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht, zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften verabschiedet.

Als Drittes ist der Erfolg der Schlichtungsstelle ein Erfolg für die Anwaltschaft. Denn die Ergebnisse der Verfahren zeigen, dass

in weitaus den meisten Auseinandersetzungen zwischen Rechtsanwälten und Mandanten die Anwälte das Recht auf ihrer Seite haben. Nur in vergleichsweise wenigen Fällen erweist sich anwaltliches Verhalten tatsächlich als fehlerhaft. Es hat sich damit

also bestätigt: Wir Rechtsanwälte leisten gute Arbeit. Allerdings, und auch das haben die Schlichtungsanträge gezeigt, liegt das Problem allzu häufig noch in der unzureichenden Kommunikation mit unseren Mandanten. Wir wissen selbst, wie kompliziert das Vergütungsrecht ist, wie soll es da einem Rechtsunkundigen erst scheinen? Hier müssen wir uns anstrengen, müssen verständlich und geduldig erklären.

Die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat sich Anfang Mai ausführlich mit der künftigen finanziellen Ausstattung der Schlichtungsstelle befasst. Es gab intensive Diskussionen, nicht zuletzt angesichts einer recht

geringen Zahl von Fällen, in denen konkrete Schlichtungsvorschläge unterbreitet und angenommen wurden. Das sollte uns aber allenfalls auf den ersten Blick irritieren. Schlichtungstätigkeit erschöpft sich nicht im Unterbreiten von Lösungsvorschlägen. Eine Befriedungsfunktion tritt auch dann ein, wenn dem Mandanten durch eine unabhängige Vertrauensperson bestätigt wird, dass die Vergütungsforderung seines Anwalts begründet oder ein Kunstfehler nicht festzustellen ist. Der Antrag auf Schlichtung ist übrigens in vielen Fällen der Anstoß für weitere Gespräche zwischen Anwalt und Mandant. Und wenn sich beide daraufhin einigen .... ist das dann nicht auch ein Erfolg der Schlichtungsstelle?

Die Schlichterin und die Schlichtungsstelle haben in ihrem ersten Jahr gute Arbeit geleistet. Damit sie das auch weiterhin können, muss eine angemessene finanzielle Ausstattung gewährleistet sein. Die Hauptversammlung hat daher beschlossen, dass die Mittelzuweisung auch im kommenden Jahr in einer Höhe erfolgt, die eine dem Aufwand angemessene Ausstattung der Schlichtungsstelle sichert. Für jeden Rechtsanwalt sind das drei Euro im Jahr. Nicht mehr und nicht weniger. Das sollte es uns wert sein!

Ihr Axel C. Filges



Axel C. Filges